

VERHANDLUNGSSCHRIFT

2/2014

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag den 10. Juli 2014 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Beschließung einer Marktordnung
3. Leader 2014-2023 Neuerliche Bewerbung der Mühlviertler Alm als eigenständige Leaderregion – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
4. Verkauf der Bauparzelle 1101/1 (Kettner Siedlung) – Beschließung des Kaufvertrags.
5. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 441/1, KG. Zell- (Grundbesitzer Nikolaus u. Martina Fröhlich, Huterergasse 10) - Änderung von Grünland (Wald) in Bauland (Wohngebiet) – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Umwidmungsverfahren – Erstellung Bebauungsplan
6. Ortschaft Erdleiten – Beratung über die Baulanderweiterung im Bereich GN 711/1, 709/1, 706/1 u. 701
7. Voranschlag 2014 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
8. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Josef Haslhofer
Harald Gruber
Helmut Mühllehner
Markus Hackl
Andrea Schinnerl
Anton Ittensammer
Rosina Tischberger
Engelbert Hinterdorfer
Friedrich Hametner
Franz Stadler

Franz Naderer
Adelheid Fürnhammer
Mag. Manfred Hofko
DI Michaela Fröhlich
Benjamin Beyrl
Reinald Ittensammer
Helga Skopetz
Friedrich Putschögl
Rudolf Klaner
Ernst Wagner
Engelbert Diesenreither
Wolfgang Kranzl
Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Roland Gusenbauer, Erwin Frühwirt, Eva Schmidt;

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Naderer, Adelheid Fürnhammer, Helga Skopetz

Aus zeitlichen Gründen wurden telefonisch verständigt:

Franz Naderer, Adelheid Fürnhammer, Helga Skopetz, Johann Hinterreither, Herbert Riegler, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Johann Mühllehner

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 3. Juli 2014 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1
Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Von den 3 anwesenden Zuhörern werden keine Anfragen an den Gemeinderat gestellt.

Punkt 2
Beschließung einer Marktordnung

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013 die Marktordnung neu beschlossen wurde. Der Hedwigs Kirtag wurde vom Hedwigstag (16. Oktober) auf den 3. Sonntag im Oktober verlegt. Die Verordnungsprüfung hat einige Mängel aufgezeigt, die nun mit der vorliegenden Verordnung behoben werden sollen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell vom 10. Juli 2014 zur Regelung des Marktverkehrs.

Marktordnung für die Marktgemeinde Bad Zell

Auf Grund des § 293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 idgF. wird im Zusammenhalt mit §§ 40 Abs. 2 Z. 6 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF. verordnet:

§ 1
 Anwendungsbereich

Die Marktordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:

- a) Ostermontag Kirtag
- b) Pfingstmontag Kirtag
- c) Hedwigs Kirtag am 3. Sonntag im Oktober

§ 2
Marktort

Die unter § 1 lit a, b,c, genannten Märkte (Ostermontag Kirtag, Pfingstmontag Kirtag, Hedwigs Kirtag...) finden auf dem Marktplatz mit seinen Ausästungsstraßen Linzer Straße, Kurhausstraße, Huterergasse und Gutauer Straße statt.

§ 3
Markttage und Marktzeiten

Der unter § 1 lit. a genannte Markt findet jeweils am Ostermontag in der Zeit von 6:00 bis 14.00 Uhr statt.

Der unter § 1

lit b genannte Markt findet jeweils am Pfingstmontag in der Zeit von 6:00 bis 14:00 Uhr statt.

Der unter § 1 Lit c genannte Markt findet jeden 3. Sonntag im Oktober von 6:00 bis 14:00 Uhr statt.

§ 4
Gegenstände des Marktverkehrs

(1) Auf dem Markt gemäß § 1 lit. a) b) c) dürfen folgende Waren verkauft und feilgeboten werden: Süßwaren, Obst, Südfrüchte, Konditoreien, Spielwaren, Uhren, Schmuck, Textilien, Bekleidung, Strickwaren, Schuhe, Korb- und Eisenwaren.

(2) Folgende Gegenstände sind jedenfalls vom Marktverkehr ausgeschlossen:

Der Ausschank von geistigen Getränken und die Verabreichung von warmen Speisen, ausgenommen heiße Würsteln sind auf dem Marktplatz verboten.

§ 5
Vormerkung für die Vergabe von Standplätzen

Die Marktbesucher können sich für die Vergabe eines Marktplatzes bei der Gemeinde vormerken lassen. Die Vormerkung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Standplätze und des Einlangens des Anbringens.

§ 6
Vergabe des Marktstandplatzes

Die Vergabe der Marktstandplätze und Markteinrichtungen erfolgt durch die Gemeinde.

§ 7
Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit

Aus wichtigen Gründen kann die weitere Ausübung der Markttätigkeit von der Gemeinde (den Marktaufsichtsorganen) untersagt werden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wiederholte Verstöße gegen die Marktordnung,

- b) nicht fristgerechte Bezahlung des privatrechtlichen Entgelts bzw. der Marktgebühren,
- c) eigenmächtige Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an einen anderen Marktbesucher,
- d) Nichtbefolgung einer Weisung der Marktaufsichtsorgane,
- e) Überschreitung der zugewiesenen Standplatzfläche,
- f) eigenmächtiges Benützen von leerstehenden Plätzen,
- g) Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung beim Marktbesucher

§ 8
Marktbetrieb

- (1) Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen nur von Gewerbetreibenden mit einer diesbezüglichen Gewerbeberechtigung angeboten oder verkauft werden. Die Gewerbetreibenden haben den Original-Gewerbeschein oder die original Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister und einen amtl. Lichtbildausweis stets mitzuführen und auf Verlangen befugter Organe vorzuweisen.
- (2) Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die gewerblichen Marktbesucher jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organs ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

§ 9
Marktaufsicht

- (1) Als Marktaufsichtsorgane fungieren die vom Bürgermeister bestimmten Bediensteten der Markt-Gemeinde Bad Zell.
- (2) Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere:
 - a) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Märkten zu treffen
 - b) Verstöße gegen die Marktordnung sowie gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beachtende Vorschriften (Gewerbeordnung, Lebensmittelsicherheit – und Verbraucherschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Maß- und Eichgesetz, Tierschutzgesetz usw.) den zuständigen Behörden anzuzeigen
 - c) Streitigkeiten tunlichst beizulegen
- (3) Die Marktbesucher sind den Aufsichtsorganen gegenüber zur Ausweisleistung hinsichtlich einer allenfalls erforderlichen Gewerbeberechtigung und hinsichtlich ihrer Identität verpflichtet.

§ 10
Kostenbeiträge

Für die Benützung der Markteinrichtungen sind von den Marktbesuchern privatrechtliche Entgelte zu entrichten, die in einer eigenen Markttarifordnung festgelegt sind.

§ 11
Strafbestimmungen

Übertretungen von Bestimmungen dieser Marktordnung werden, soweit es sich um Maßnahmen in Durchführung der Gewerbeordnung handelt, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bestraft.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Zur vorliegenden Verordnung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Marktordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschuss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3

Leaderperiode 2014-2023: Neuerliche Bewerbung der Mühlviertler Alm als eigenständige Leaderregion - Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Wichtigkeit dieses Tagesordnungspunktes in nachstehender Information eindringlich dargestellt ist.

**Information der Mühlviertler Alm zu den Gemeinderatssitzungen
der 10 Almgemeinden**

Der Verband Mühlviertler Alm ist seit 1995 als LEADER Aktionsgruppe tätig. Bereits drei Förderphasen 1995 bis 1999, 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 wurden erfolgreich umgesetzt. Die Alm-Gründung erfolgte am 6. Juli 1993. Die Mühlviertler Alm zählt zu den besonders etablierten Regionen Österreichs. Landesweit und sogar österreichweit wird sie immer wieder als Modellregion für erfolgreiche, ganzheitliche und vor allem gelebte Regionalentwicklung genannt. Kaum eine andere Region in Österreich hat so viele gemeindeübergreifende Netzwerke vorzuweisen wie die Mühlviertler Alm.

Die größten und stärksten Gemeindenetzwerke der Mühlviertler Alm sind der Tourismusverband, Reitverband, Mühlviertler Alm Bauern und die Zusammenarbeit der Bürgermeister und der Gemeinden im Rahmen der regionalen Bürgermeisterkonferenzen seit 1959. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich der Name Mühlviertler Alm als echte Marke etabliert (entstanden auf Vorschlag der Mühlviertler Almbauern).

Jede LEADER Region hat auch ein LEADER Management zu führen, welches seit dem Jahr 2000 zusammen mit dem Tourismusverband Mühlviertler Alm im Verbandsbüro in Unterweißenbach angesiedelt ist. 2008 hat Klaus Preining die Geschäftsführung des Verbandes Mühlviertler Alm als Nachfolger von Josef Greindl übernommen. Tatkräftig unterstützt wird er bei der vielfältigen, regionalen Arbeit von Sandra Lasinger und der Tourismusmitarbeiterin Christa Winklehner. Vom Verband werden Klaus Preining und Sandra Lasinger beschäftigt, beim Tourismusverband Mühlviertler Alm ist Christa Winklehner angestellt. Weiters sind beim Projekt Jugendtankstelle, welches in Zusammenarbeit mit der Diözese Linz durchgeführt wird, Theresa Schachinger und Michael Paireder beschäftigt und haben ebenfalls ihren Sitz im Almbüro.

Das Mühlviertler Almbüro ist Anlaufstelle für die vielfältigsten Anliegen in der regionalen Entwicklung. So wird bei weitem nicht nur das Programm Leader umgesetzt, sondern natürlich auch weitere Förderprogramme auf EU- und nationaler Ebene mit Projekten bedient und vielfältigste Aufgaben übernom-

men, die die Region betreffen. Somit ist diese Drehscheibe für eine ganzheitliche, nachhaltige Regionalentwicklung eigentlich nicht mehr wegzudenken. Aus eigener Kraft könnte die Region diese MitarbeiterInnen nicht finanzieren.

Mit LEADER hat sich viel zum Positiven in der Region verändert. LEADER hat aber nur die gewünschte Wirkung, wenn die Menschen in Gemeindenetzwerken an der Umsetzung von gemeinsamen Zielen arbeiten.

Aus dem LEADER Programm wurden in der letzten Förderperiode 2007 bis 2013 **rund 90 Projekte** mit einer Investitionssumme von 13 Mio. Euro umgesetzt. Insgesamt flossen dazu **4,6 Mio Euro Förderungen** in die Region. Viele weitere Projekte wurden aus anderen öffentlichen gefördert (grenzüberschreitend mit Tschechien – Interreg, Agenda 21, Landesförderungen, Klima aktiv,...)

Seit **1995 wurden über 150 Projekte dank Leader** umgesetzt. Dabei wurden mehr als 21 Mio. Euro in der Region investiert und es flossen dazu ca. **8 Mio. Euro Leader-Förderungen** in die Region. Nicht hinzugezählt sind auch hier die vielen weiteren Projekte, welche über andere EU- und nationale Förderschienen unterstützt wurden.

Da unsere Leaderbüro auch gleichzeitig Tourismusbüro ist, soll an dieser Stelle auch kurz die touristische Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt werden.

Von 2002 bis 2012 haben sich die touristischen Nächtigungen von ca. 125.000 auf mehr als 150.000 (in allen 10 Gemeinden gemeinsam) erhöht.

Ein Grund für die positive Entwicklung sind die touristischen Leitthemen der Region: Wandern, Reiten, Gesundheit. In den letzten Jahren wurde besonders in das touristische Wegenetz investiert – es wurde qualitativ verbessert und ausgebaut. Die Themen Rad und E-Bike wurde ebenfalls aufgebaut und ergänzt seit einigen Jahren das touristische Ausflugsangebot in der Region.

Ein besonderes Highlight ist derzeit unser spiritueller Rundwanderweg „Johannesweg“, welcher seit mittlerweile einem Jahr für eine sehr positive Wanderfrequenz in unserer Region sorgt.

Dank einiger weiterer Projekte hat sich die Mühlviertler Alm als interessante Ausflugsregion etabliert.

Bei geschätzten rund **350.000 jährlichen BesucherInnen** ergibt sich allein durch den Tagetourismus eine Wertschöpfung von mehr als **€ 5 Mio. pro Jahr**.

Die Tätigkeit des Regionalverbandes:

Der Verband Mühlviertler Alm wurde 1993 als Arbeitsgemeinschaft gegründet. Mit der Bewerbung als LEADER Region wurde die ARGE 1995 zu einem Verein, der seitdem umsatzsteuerlich als Unternehmen geführt wird. In der Vereinstätigkeit wurden bisher rund 7,6 Mio. Euro umgesetzt. Diese wurden aus rund 50% Förderungen, 30% Einnahmen des Verbandes und ca. 20% durch die Mitgliedsgemeinden der Mühlviertler Alm finanziert. Ohne die Zusammenarbeit der Gemeinden wäre diese enorme Geschäftstätigkeit nicht möglich gewesen.

Seit 2001 wird neben dem LEADER Programm auch der Regionale Agenda 21 Prozess (Zukunftsbuch, Lebensregion, Projektinitiativen) umgesetzt. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit und für die vielen zukunftsträchtigen Weichenstellungen wurde die Region bereits öfters mit dem Landespreis für Umwelt und Natur, Bundespreise sowie weitere Ehrungen ausgezeichnet. All diese Preise sind ein Zeichen dafür, dass mit viel Innovation aber auch nachhaltigem Gespür an der Gestaltung der Region gearbeitet wird.

Eine besondere Freude ist es, dass uns durch eine intensive Bewerbung im letzten Jahr gelungen ist, das Sozialfestival ***Tu was, dann tut sich was!*** in unsere Region zu holen. Dabei mussten wir uns gegen 12 weitere österreichische Regionen durchsetzen. Bei TU WAS steht besonders der soziale Aspekt, ein gutes Zusammenleben in Nachbarschaft, Gemeinde und Region im Vordergrund. Von 6 österreichischen Stiftungen (den Sinnstiftern) werden für die Umsetzung von 76 ausgewählten Projekten in der Region

200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Sozialfestival lud Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu engagieren und über nachhaltige Projekte Gedanken zu machen. Gerade in einer Zeit in welcher (kleinere) Projekte in einer Gemeinde oder Region durch die öffentliche Hand kaum unterstützt werden, ist das Sozialfestival *Tu was, dann tut sich was!* als Segen für unsere Region anzusehen!

LEADER wird auch in Zukunft ein wichtiges Förderinstrument für die Entwicklung von ländlich, peripheren Regionen sein. Es wird die Möglichkeit bieten, innovative Projektideen anzugehen, die in den klassischen Förderprogrammen normalerweise keinen Platz finden. Die endgültigen Richtlinien für die kommende Förderperiode sind noch nicht fixiert, jedoch wird es aller Voraussicht nach einige grundlegende Änderungen geben. Zum einen soll jede Region ein fixes Förderbudget erhalten und zum anderen soll der LAG selbst mehr Entscheidungsgewalt bei der Auswahl ihrer Regionsprojekte eingeräumt werden. Weiters wird die erarbeitete lokale Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 (mit Ausfinanzierung bis Ende 2023), welche in der Region erarbeitet wird, ein wichtiges Entscheidungskriterium sein, ob eine Region als Leaderregion anerkannt wird oder nicht.

Alle diese Fakten und Daten sprechen für eine weitere Bewerbung als LEADER Region für die Programmperiode 2014 bis 2020 (mit Ausfinanzierung bis 2023). Ein Beschluss ist für die neuerliche Anerkennung als lokale Aktionsgruppe unerlässlich und muss zusammen mit der Bewerbung zeitgerecht eingereicht werden. Nach Ausschreibungs-Vorgaben muss die Ausfinanzierung der Leaderperiode 2014-2020 aufgrund Übergangszeiten bis Ende 2023 sichergestellt werden. Die Gemeinde selbst sowie ihre Vereine und Organisationen haben bei einer neuerlichen Anerkennung als Leaderregion 2014-2020 die Möglichkeit, Leader-Projekte zu entwickeln und diese nach einer positiven Beurteilung und Bewilligung umzusetzen.

Auf Anfrage von Mag. Manfred Hofko berichtet Gemeindevorstand Harald Gruber von der Verschiebung der Neuwahl auf den Spätherbst des heurigen Jahres.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Gemeinde Bad Zell beteiligt sich wieder an der LEADER Aktionsgruppe Mühlviertler Alm für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit Ausfinanzierung bis Ende 2023.

Die Gemeinde Bad Zell gibt ihre Zustimmung zu den erarbeiteten Inhalten, den strategischen Leitlinien und Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 der Mühlviertler Alm. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Verbandes Mühlviertler Alm die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Ende Oktober 2014 endgültig zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierungen sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode im Jahr 2023. Die endgültige Lokale Entwicklungsstrategie wird rechtzeitig vor der Einreichung an die Gemeinde zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Gemeinde Bad Zell bringt die jährlichen notwendigen Eigenmittel für das LEADER Management bis Ende 2023 so wie bisher auf. Die Gemeinde beauftragt den Verband Mühlviertler Alm mit seinen Vereinsorganen die Agenden der Leader Aktionsgruppe (LAG) zu übernehmen.

Beschuss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 4 Verkauf der Bauparzelle 1101/1 (Kettner Siedlung) – Beschließung des Kaufvertrags.</p>
--

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Anna Rafetseder ist Eigentümerin der Parz.1101/1 in der Kettner Siedlung. Da sie der Bauverpflichtung nicht nachkommen kann, soll das Baugrundstück an Daniela Freyschlag und Johann Mayrhofer, Maierhof 19, 4283 Bad Zell verkauft werden. Da die Gemeinde im Falle einer Nichtbebauung ein Vorkaufsrecht hat, soll die Bauverpflichtung auch in diesem Kaufvertrag übernommen werden. Die neue Bauverpflichtung ist bis 01.02.2015 zu erfüllen. Der Kaufvertrag liegt dieser Sitzung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Kaufvertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 441/1, KG. Zell – (Grundbesitzer Nikolaus u. Martina Fröhlich, Huterergasse 10) - Änderung von Grünland (Wald) in Bauland (Wohngebiet) – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Umwidmungsverfahren – Erstellung Bebauungsplan - Beschlussfassung

Bericht vom Obmann des Planungsausschusses Mag. Manfred Hofko:

Die Aufsichtsbehörde hat zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan Änderung mit Schreiben vom 19.3.2014 Versagungsgründe mitgeteilt, dass die im Zuge des Genehmigungsverfahrens vorgelegte Planung den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z. 7 Oö. ROG bzw. dem § 1 Abs. 4 Oö. NSchG. widerspricht. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird der Planung nur dann zugestimmt, wenn ein Bebauungsplan verordnet wird, damit sichergestellt werden kann, dass die Beeinflussung des Orts- und Landschaftsbild möglichst gering gehalten wird. Zwischenzeitlich wurde durch das Arch. Büro Quast ein Bebauungsplan erstellt und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Die betroffenen Grundbesitzer wurden nachweislich mit Verständigung vom 16.5.2014 von der Planungsabsicht in Kenntnis gesetzt und liegen diesbezüglich keine Stellungnahmen oder Einwendungen vor. Die vierwöchige Kundmachung erfolgte in der Zeit von 16.5. – 16.6.2014.

In der Planungsausschusssitzung am 24.6.2014 wurde der Bebauungsplan beraten und ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen, zumal er auch vom Ortsplaner und der Naturschutzabteilung und der Abteilung Örtliche Raumplanung in dieser Form akzeptiert wird.

Der Obmann des Planungsausschusses Mag. Manfred Hofko stellt den Antrag, die o. angeführte Flächenwidmungsplan-Änderung und den vorliegenden Bebauungsplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Ortschaft Erdleiten – Beratung über die Baulanderweiterung im Bereich GN 711/1, 709/1, 706/1 u. 701 - Grundsatzbeschluss

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser:

Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan Nr. 3) wurde eine Erweiterung des Siedlungsbereiches Erdleiten auf Grund der fehlenden Infrastrukturausstattung (Kanal) zurückgestellt. Nachdem die Abwasserentsorgung durch die Kanalerrichtung (Inbetriebnahme Mai 2014) gesichert ist, soll das Umwidmungsverfahren entsprechend betrieben werden.

Der Planungsbereich wurde durch die Fachabteilungen Örtliche Raumordnung sowie Naturschutz vorbegutachtet. Dabei wurde empfohlen, eine 2hüftige Bebauung anzustreben und hat Ortsplaner Lueger ein entsprechendes Parzellierungskonzept ausgearbeitet. Zusätzlich soll auch das Grundstück 711/1 in Bauland umgewidmet werden, da die Grundbesitzer eine Wohnbebauung im kommenden Jahr beabsichtigen.

Im Planungsausschuss wurde das Parzellierungskonzept zur Kenntnis genommen und ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, das Umwidmungsverfahren für die o. a. Grundstücke in Bauland einzuleiten.

Planungsausschussobermann Mag. Manfred Hofko dankt dem Vizebürgermeister für die Verhandlungen mit den Grundbesitzern und weist darauf hin, dass die vorgesehene Parzellierung auch im Planungsausschuss positiv gesehen wird. Er schlägt vor, auch für dieses Gebiet einen einfachen Bebauungsplan zu machen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Umwidmungsverfahren für die o. angeführten Parzellen einzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7

3. Voranschlag 2014 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Zell in der Sitzung am 17. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 der Marktgemeinde Bad Zell

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von € 4.457.400 ausgeglichen budgetiert. Die Zuführung ordentlicher Anteilsbeträge für außerordentliche Vorhaben ist nicht möglich.

Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, den Haushaltsausgleich 2014 nicht zu gefährden. Der eingeschlagene Sparkurs ist unbedingt weiterzuführen. Alle Ausgaben sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu hinterfragen und mögliche Einsparpotentiale auszuschöpfen. Die Einnahmemöglichkeiten sind voll zu nützen. Vorrangiges Ziel muss eine Verbesserung der Budgetspitze sein. Im Mittelfristigen Finanzplan wird für 2014 eine geringe positive Budgetspitze von € 39.300 ausgewiesen. Weiters halten wir fest, dass der 15-Euro-Erlass auch für Ausgleichsgemeinden gültig und daher einzuhalten ist.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag des Vorjahres:

Finanzjahr	2013 €	2014 €	+/- Vorjahr €	Anmerkungen
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0	
Einnahmen:				
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	2.160.300	2.216.900	+ 56.600	
Finanzzuweisung § 21 FAG	142.000	118.100	- 23.900	
Strukturhilfe	0	0	0	
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	548.300	573.800	+ 25.500	2014 Grundsteuer B um € 6.200 und Kommunalsteuer um € 20.000 höher.
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	642.500	592.300	- 5.400	2014 Kanalbenützungsgebühren um € 35.000 geringer und Wasserbezugsgebühren um € 16.000 geringer veranschlagt.
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	151.400	140.600	- 10.800	2014 Einnahmen aus Gastschulbeiträgen um € 8.400 geringer.
Ausgaben:				
Personalausgaben inkl. Pensionen (KZ 20+21)	954.700	1.020.000	+ 65.300	Die Steigerungen 2014 betreffen vor allem die Verwaltung (Beamte, VBI und VB II) und den Bauhof.
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	77.000	77.700	+ 700	
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	122.600	128.500	+ 5.900	Die Steigerungen 2014 betreffen hauptsächlich die Druckwerke für das Zentralamt (Gemeindeinfo).

Einnahmen	IB €	AB €	Gesamt €	Zuführung a.o.H €	Zuführung Rücklage €	Verbleib o.H. €
Straßen	33.400	200	33.600	33.600	0	0
Wasser	22.000	100	22.100	22.100	0	0
Kanal	181.000	300	181.300	181.300	0	0
Gesamt	236.400	600	237.000	237.000	0	0

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Gemeinde kann im Finanzjahr 2014 voraussichtlich keine ordentlichen Anteilsbeträge für außerordentliche Vorhaben bereitstellen. Die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von € 237.000 werden zur Gänze für den außerordentlichen Haushalt verwendet.

Investitionen:

Insgesamt budgetiert die Gemeinde im Jahr 2014 Investitionen in Höhe von € 42.200. Sollte die Gemeinde den Haushaltsausgleich nicht schaffen und wieder einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, sind die Jahresinvestitionen 2014 mit einem Höchstbetrag von € 5.000 zu limitieren und darüber hinausgehende Investitionen im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abzuklären.

VAst.	Investition	Betrag €	Gegenverrechenbare Einnahmen €	Anrechenbare Investitionen €
1/010/020	Maschinen	32.900	0	32.900
1/211/020	VS - Ankauf v. Maschinen	1.600	0	1.600
1/211/070	Aktivierungsfähige Rechte	500	0	500
1/212/043	HS – Betriebsausstattung	600	0	600
1/212/070	HS – aktivierungsf. Rechte	5.100	0	5.100
1/617/020	Ankauf v. Maschinen (Bauhof)	1.500	0	1.500
Gesamtsumme:		42.200	0	42.200

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungsmaßnahmen wird für das Jahr 2014 ein Betrag von € 131.300 (d.s. 2,94 % der ord. Einnahmen) vorgesehen. In den letzten 5 Jahren hat die Gemeinde durchschnittlich nur € 121.400 für Instandhaltungen ausgegeben.

Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass Instandhaltungsausgaben, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt wurden, bei einer etwaigen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Größere Instandhaltungen im Straßenbereich sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, sofern im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfzuweisungsmittel in Aussicht gestellt wurden.

Freiwillige Ausgaben:

Die freiwilligen Ausgaben werden im Jahr 2014 voraussichtlich € 84.000 betragen. Dies entspricht je Einwohner einem Betrag von € 29,38, womit der erlaubte Förderrahmen von € 15 je Einwohner um rd. € 41.100 überschritten wird. In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass der Gemeindeanteil für das Leaderprojekt „Erlebnis Wasser“ in Höhe von € 40.000 ebenfalls zu den 15-Euro-

Ausgaben zählt. Darüber hinaus werden noch Bauhofleistungen (für Vereine?) in Höhe von € 13.500 budgetiert.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ab sofort auch die Übernahme von Betriebskosten von Vereinslokalen, und der freiwillige Verzicht auf das Einheben von Beträgen dem 15-Euro-Erlass angelastet werden. Weiters weisen wir darauf hin, dass der Erlass "Gemeindeförderungen – Richtlinien" gleichermaßen für alle Gemeinden gilt und die Überschreitung des maximalen Rahmens von 15 Euro je Einwohner für die Gemeinde Auswirkungen bezüglich der Gewährung von Bedarfszuweisungen nach sich ziehen kann. Sollte wieder ein Abgang im ordentlichen Haushalt ausgewiesen werden, hat die Gemeinde zu berücksichtigen, dass Überschreitungen des 15-Euro-Erlasses bei einer allfälligen Abgangsdeckung ausnahmslos nicht anerkannt werden.

Rücklagen:

Die Gemeinde verfügt über eine „Allgemeine Investitionsrücklage in“ Höhe von € 70.200. Während des Finanzjahres ändert sich dieser Stand nicht.

Beteiligungen:

Die Gemeinde budgetiert an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG“ einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 94.000. Für die KG wurde lt. Rücksprache mit der Gemeinde kein Voranschlag für 2014 erstellt und dem Gemeinderat auch kein Budget zur Beschlussfassung vorgelegt. Daher können wir nicht prüfen, ob die Höhe des Liquiditätszuschusses gerechtfertigt ist.

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr €
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	842.200
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.688.000
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	46.000
Schulden je Einwohner (31.10.2012: 2.772)	929,37

Am Ende des Finanzjahres wird der Gesamtschuldenstand € 2.576.200 betragen. Damit weist die Marktgemeinde Bad Zell im Bezirksvergleich eine sehr geringe Verschuldung auf (2. Rang im Bezirk Freistadt nach Basisdaten von 2012). Im Finanzjahr 2014 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 362.500 (für ABA BA 07 Erdleiten) vorgesehen.

Der Nettoschuldendienst wird den ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von € 175.700 belasten. Davon entfällt der Großteil von € 114.200 auf den Annuitätendienst für Darlehen der Schuldenart 1 (hoheitlicher Bereich). Diese Annuitäten sind zur Gänze aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken, weil keine Gebühreneinnahmen zur Refinanzierung zur Verfügung stehen.

Wir empfehlen der Gemeinde, eventuelle Haushaltsumschrüsse oder die vorhandene Rücklage zur Sondertilgung der Darlehen der Schuldenart 1 (Lebensquell, KIGA-Neubau, VS-Sanierung Turnsaal, Ausfinanzierung aoH-Projekte) zu verwenden. Somit könnte der ordentliche Haushalt nachhaltig entlastet und auf Dauer der finanzielle Spielraum erhöht werden.

Neben den Schulden der Gemeinde bestehen bei der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft noch offene Darlehen von rd. € 886.000 (siehe Haftungsnachweis).

Der Kassenkredit wurde vom Gemeinderat mit einem Betrag von € 1.100.000 festgesetzt. An Kassenkreditzinsen wurden nur € 500 veranschlagt. Da der Kassenkredit voraussichtlich kaum

beansprucht werden muss und das Girokonto hauptsächlich positive Kontostände ausweisen wird, ersuchen wir die Gemeinde, akzeptable Habenzinsen mit dem Bankinstitut zu vereinbaren.

Die Gemeinde hat keine laufenden Verpflichtungen aus **Leasingverträgen**.

Die Gemeinde hat für Darlehen des Reinhaltungsverbandes Kettenbach und der VfL der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG **Haftungen** übernommen. Ende 2014 betragen die offenen Haftungen € 2.243.600.

Personalaufwendungen:

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegen die Personalkosten (inklusive Pensionen) bei 22,88 % und betragen insgesamt € 1.020.000. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Personalausgaben um € 65.300. Die Steigerungen betreffen hauptsächlich die Verwaltung (+ € 32.400) und den Bauhof.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2013		2014		Anmerkung
	Überschuss €	Abgang €	Überschuss €	Abgang €	
Wasserversorgung	74.700		67.100		Benützungsgebühr je m ³ 2014: € 1,57 (netto) Kostendeckende Gebühr 2014: € 1,46 (netto)
Abfallbeseitigung	23.100		12.100		
Abwasserentsorgung	151.600		125.200		Benützungsgebühr 2014 je m ³ : € 3,80 (netto) Kostendeckende Gebühr 2014: € 3,44 (netto)
Schülerausspeisung		8.300		7.000	In diesem Bereich ist Ausgabendeckung anzustreben.

Als **Verwaltungskostentangente** bei den öffentlichen Einrichtungen wurde ein Betrag von € 14.700 veranschlagt.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen (2 Feuerwehren) hat die Gemeinde ein Budget in Höhe von € 51.300 (abzüglich Einnahmen) veranschlagt. Dies entspricht je Einwohner einem Betrag von € 17,94. Damit liegt der Nettoaufwand weit über dem 5-Jahres-Bezirksdurchschnitt für Feuerwehrausgaben (€ 11/Einw.). Einsparmaßnahmen sind zu treffen.

In den letzten zwei Jahren waren bei der FF Bad Zell große Steigerungen bei den Heizkosten zu verzeichnen (2012: € 2.146; 2014: € 5.300). Die Kameraden der FF sind anzuhalten, organisatorische Maßnahmen zu treffen (z.B. Senken der Raumtemperatur, Stoßlüften,...), damit diese Kosten wieder reduziert werden können.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen unserer nächsten Rechnungsabschlussprüfung u.a. erheben werden, ob und in wieweit die Gemeinde auf die Einhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet.

Oö. GemO 1990). Nach den Bestimmungen der GemHKRO sollten die einzelnen Vorhaben nach Möglichkeit ausgeglichen budgetiert werden.

Auf die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturbeiträgen weisen wir ausdrücklich hin. Im Hinblick auf die gesicherte Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen wird von den Gemeinden erwartet, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung (Verrechnung) resultiert ein negatives Maastricht Ergebnis in Höhe von € 275.600. Damit leistet die Gemeinde keinen Beitrag zum Stabilitätspakt.

Im Zusammenhang mit dem Maastrichtergebnis hätte eine "Gewinnentnahme" in Höhe der Kennziffer 71 (€ 135.000) budgetiert werden müssen (siehe Gem-013019/947-2003-JI/PÜ vom 12. November 2003).

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan weist für 2014 eine geringe positive Budgetspitze in Höhe von € 39.300 aus. In den Planjahren 2015 – 2017 werden noch geringere Finanzspitzen von + € 2.900 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nur sehr geringe Eigenanteile für außerordentliche Vorhaben leisten können wird.

Die Gemeinde hat daher alle Anstrengungen zu unternehmen, den Haushaltshaushalt ausgleich nicht zu gefährden und die freie Budgetspitze auf ein höheres Niveau zu bringen.

Für die Planjahre sind Investitionen in Höhe von insgesamt € 2.248.200 vorgesehen. In den MFP wurden ordnungsgemäß nur Vorhaben aufgenommen, für welche die Finanzierung zeitnah gesichert ist bzw. eine Finanzierungszusage vorliegt.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der letzten rechtskräftigen Fassung mit Beschluss vom 26. September 2013 geändert. Nach erfolgter Kundmachung ist der Dienstpostenplan seit 17. Oktober 2013 rechtskräftig.

Im Zusammenhang mit unserer Verordnungsprüfung vom 26. November 2013 (BHFR-2013-27905/4-Ro) und der Schaffung eines neuen Dienstpostens für das Amtsgebäude (GD 23.1) haben wir ersucht, uns eine Arbeitsplatzbeschreibung für diesen Dienstposten zu übermitteln. Da wir diese bisher nicht erhalten haben, fordern wir die Gemeinde auf, die Arbeitsplatzbeschreibung bis spätestens 15. Juli 2014 nachzureichen.

Damit eine Gleichbehandlung aller ASZ-Mitarbeiter im Bezirk erreicht werden kann, sind bei der nächsten Dienstpostenplanänderung die Dienstposten der ASZ-Mitarbeiter (bisherige Bewertung: GD 23.1) auf Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 25.2 abzuwerten.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Schülerausspeisung ist beim Ansatz 2320 zu veranschlagen (bisher 2321). Die Konten sind umzuspielen.

Für den Pensionsaufwand für Gemeindeärzte sollte die Post 7511 verwendet werden (bisher 7510).

Im Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen fehlen folgende Landeszuschüsse: HHSt. 6/680/871: € 5.000; 6/771/871: € 10.000; 6/8401: € 41.000

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2014 der Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2014 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG"

Es wurde **kein** Voranschlag der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft vorgelegt. Unsere Rücksprache mit der Gemeinde ergab, dass vom Gemeinderat für das Jahr 2014 kein Budget beschlossen wurde.

Die Gemeinde veranschlagt im ordentlichen Voranschlag 2014 an die KG einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 94.000. Ohne entsprechende Berechnungsgrundlage kann der Gemeinderat nicht feststellen, ob diese Höhe gerechtfertigt bzw. der Betrag ausreichend hoch bemessen wurde.

Wir weisen darauf hin, dass laut Gesellschaftsvertrag die KG spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (=Gemeinde) zur Genehmigung vorzulegen hat. Gleichzeitig ist eine mittelfristige Finanzplanung zur erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen. Gemäß Punkt 11.2 des KG-Vertrages bedarf die Genehmigung des Budgets der KG der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

In Zukunft sind die Vorgaben des Gesellschaftsvertrages strikt einzuhalten.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither weist darauf hin, dass der 15,- € Erlass weit überschritten wird. Es stellt sich für ihn die Frage, ob das negative Auswirkungen auf BZ-Zuweisungen hat. Dazu weist der Bürgermeister darauf hin, dass sehr viele Gemeinden diese Bestimmung nicht einhalten können, weil diese Summe seit Bestehen noch nie an die Inflation angepasst wurde. Auswirkungen hat es im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet vom Baufortschritt in der Kurhausstraße. Ende Juli soll der Feinbelag aufgebracht werden. Gemeindevorstand Manfred Hofko regt an, ev. einen Baum zu pflanzen.

Der Bürgermeister berichtet vom Baubeginn des Seniorenheimes. Die Bauzeit wird 1,5 bis 2 Jahre betragen.

Gemeindevorstand Fritz Putschögl kritisiert, dass bei der EU-Wahl die Verbotszonen am Wahltag nicht eingehalten wurden. So ist vor dem Wahllokal in der Neuen Mittelschule den ganzen Vormittag ein Auto mit aufgeklebter ÖVP-Werbung gestanden, auch die Bürgerliste hat vom Schaukasten beim Gemeindeamt nicht rechtzeitig die Wahlwerbung entfernt. Er weist darauf hin, dass dieses Vorgehen eigentlich strafbar wäre.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum Geburtstagsfest „30 Jahre Bürgerliste“ am 29. August 2014 ein.

Gemeinderätin Andrea Schinnerl berichtet vom Sommer-Äktschn-Programm und dankt allen Mitwirkenden.

Vizebürgermeister Martin Moser lädt zum Freiluftkino am 18. Juli bei der Volksschule ein, gezeigt wird der Film „Die Siebtelbauern“.

Weil es die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist, lädt der Bürgermeister alle Gemeinderatsmitglieder zu einer kleinen Jause ins Gasthaus Populorum ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen (§ 54 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: